

Anhang.

Post-, Telegraphen- und Botenwesen.

A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und Fahrpost-Porto-Tarif.

1. Postverkehr in Leipzig im Allgemeinen.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:

- Nr. 1. Postamt I, am Augustusplaz,
- 2. - I, am Dresdner Bahnhofe,
- 3. - I, am Bayerischen Bahnhofe,
- 4. - II, Mühlgasse 3,
- 5. - II, Neumarkt 9,
- 6. - II, Weststr. 14,
- 7. - II, Ranstädter Steinweg 58,
- 8. - III, Eilenburger Bahnhof.
- 9. - III im Börsegebäude am Raschmarkt.
- 10. - I, Hospitalstr. 17-18.

Die Postämter Nr. 1—8 befassen sich während der gewöhnlichen Dienststunden — im Sommerhalbjahr von früh 7 bis Abends 8 Uhr und im Winterhalbjahr von früh 8 bis Abends 8 Uhr [Sonntags fallen die Stunden von 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I am Augustusplaz von 1—5 Uhr Nachm.), an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, von 9—11 Uhr Vorm. und von 1—3 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I am Augustusplaz von 1—3 Uhr Nachm.) aus, Messzeiten und die Tage des stärkeren Weihnachtsverkehrs ausgeschlossen]

a) mit dem Verlaufe von Postfreimarken, Briefumschlägen, Postanweisungen, Postkarten etc.,

b) mit der Annahme von frankirten und unfrankirten Postsendungen aller Art (Postamt Nr. 5 ohne Pakete) und Telegrammen,

c) mit der Annahme von Zeitungs-Abonnements und der Auslieferung von Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Abholung stattfindet (mit Ausschluß des Postamtes Nr. 2 und des Postamtes Nr. 5),

d) mit der Ausgabe der eingehenden Sendungen aller Art (mit Ausschluß der Begleitadressen nebst den zugehörigen Paketen, der zollpflichtigen Sendungen und der übergangsabgabepflichtigen Sendungen mit zollpflichtigen Fleischwaaren), soweit diese Sendungen nicht zur Bestellung zu kommen haben (mit Ausschluß von Nr. 2 u. 5).

Postamt Nr. 9 ist nur für die Besucher der Börse an den Börsentagen von 11¹/₂ Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. zur Einlieferung von gewöhnlichen und Einschreibbriefen, Drucksachen, Waarenproben, Postkarten und Telegrammen geöffnet. Postamt Nr. 10 Ausgabestelle für Begleitadressen nebst den zugehörigen Paketen ohne Werth an Abholer, Ausgabe für zollpflichtige Päckereien, Abfertigung der Paketbesteller. Zeitungs-Verlags- und Expeditionsgeschäft.

Die sämtlichen bei den unter Nr. 1 bis 9 genannten Postanstalten aufgelieferten weitergehenden Sendungen werden je nach der Lage des Bestimmungsortes den Postämtern Nr. 1, 2, 3 und 8 zugeführt.

Die von weiterher eingehenden, nach Leipzig und dem zugehörigen Landbestellkreise, sowie nach dem Bestellkreise der Postanstalten in Lindenau, Sonnemitz, Guttrichsch, Neuschönefeld, Thonberg, Reudnitz, Gohlis, Altschönefeld, und Stötteritz bestimmten Postsendungen (mit Ausschluß der Begleitadressen nebst den zugehörigen Paketen, vergl. Postamt Nr. 10) werden dem Postamte Nr. 1 zugeführt, von welchem letzteren aus diese Sendungen, soweit solche nicht von diesem Amte selbst bestellt werden, den verschiedenen Postanstalten zur Bestellung bez. zur Aushändigung an die Adressaten ihres Bezirks überwiesen werden.

Zur Ueberführung der abgehenden und ankommenden Postsendungen werden im Anschluß an die abgehenden und ankommenden Posten und Eisenbahnzüge, bez. an die Bestellgänge der Briefträger regelmäßige Güterpostfahrten und Botengänge zwischen den betreffenden Postanstalten unterhalten.

Mit den Postämtern Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 u. 8 sind Telegraphenstationen mit vollem Tagesdienst verbunden.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Versendung mit der nächsten dazu geeigneten Post- oder Transportgelegenheit stattfinden soll, vor der Schlußzeit der Post u. s. w. erfolgen. Für die nach der Schlußzeit zur Beförderung mit dem nächsten Zuge, sowie für die außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden aufgelieferten Sendungen wird eine Gebühr von 20 Pf. vom Absender erhoben.

1. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

A. Bei den Annahmestellen im Kais. Postamt Nr. 1.

1) Für Vorschussbriefe, gewöhnliche Briefe, Drucksachen, Waarenproben, Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- a) Zu den Dresdner Zügen 25—40 Min.
- b) Zu den Hofzer u. Chemnitzer Zügen 30—60 Min.
- c) Zu den Magdeburger Zügen 40—60 Min.
- d) Zu den Thüringer Zügen 50—60 Min.
- e) Zu den Berliner Zügen 60—70 Min.
- f) Zu den Eilenburger Zügen 50—60 Min.

vor dem planmäßigen Abgange.

2) Für Päckerei-, Geld- und Werthsendungen.

Zu dem Zuge 7 Uhr 5 Min. Abends über Riesa 2¹/₂ Stunde für Geldbriefe, sonst zu den Dresdner Zügen 2 Stunden
Zu allen übrigen Eisenbahnzügen 2¹/₂ St.

vor dem planmäßigen Abgange.